



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 19. April 2023

**1000.56**

**Rechenschaftsbericht 2022 des Regierungsrates; Kenntnisnahme**

**2. Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. April 2023**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Gemäss Art. 89 Abs. 2 lit. h der Kantonsverfassung (bGS 111.1) obliegt es dem Regierungsrat, dem Kantonsrat einmal jährlich einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Der Kantonsrat nimmt den Bericht im Rahmen der Oberaufsicht zur Kenntnis. Gemäss Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR; bGS 141.2) prüft die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäftsführung des Regierungsrates und der Verwaltung. Die GPK hat den Rechenschaftsbericht 2022 im Rahmen ihrer ordentlichen Tätigkeit geprüft und erstattet dem Kantonsrat Bericht.

Geprüft wurde, inwieweit der Regierungsrat dem Anspruch des Kantonsrates auf Rechenschaftslegung nachgekommen ist und ob sich die Rechenschaftslegung mehrheitlich an der Sach- und Terminplanung, bzw. den Indikatoren und Kennzahlen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2025 orientiert.



### B. Erwägungen

Die GPK stellt fest, dass der Regierungsrat mit dem Rechenschaftsbericht 2022 seiner Rechenschaftspflicht nachgekommen ist. Der Bericht ist analog dem Vorjahr ansprechend gestaltet und gut lesbar. Durch die einheitliche Gliederung und einen mehrheitlich konsequenten Soll-Ist-Vergleich mit den im AFP 2023–2025 angestrebten Jahreszielen, Indikatoren und Kennzahlen erhält der Kantonsrat einen guten Einblick in die von Regierungsrat und Verwaltung geleistete Arbeit. Abweichungen werden mehrheitlich gut und ausführlich begründet.

Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie beschäftigten Regierungsrat und Verwaltung ein weiteres Jahr. Dies zeigten die teilweise massiven Verzögerungen in der Bearbeitung verschiedener Geschäfte. Die GPK begrüsst, dass der Regierungsrat nach vier Jahren eine Bilanz zur Umsetzung des Regierungsprogramms zieht.

Der Regierungsrat hat einzelne Anregungen der GPK sowie des Kantonsrates aus der Sitzung vom 13. Juni 2022 aufgenommen.

Nach wie vor gibt es verschiedene Verwaltungsbereiche, in denen die gewählten Indikatoren wenig aussagekräftig oder nicht nachvollziehbar sind. Dies insbesondere, wenn bei den Tabellen verdeutlichende Kommentare fehlen. Die GPK würde es begrüssen, wenn die Departemente die Indikatoren noch einmal kritisch hinterfragen würden und mit Kurzkomentaren bei den tabellarischen Aufstellungen die Transparenz vertiefen könnten. Der Rechenschaftsbericht dürfte so noch einmal an Qualität gewinnen.

Bereits im letzten Bericht hat die GPK erwähnt, dass es wünschenswert wäre, wenn die Nummerierung der Geschäfte in der Sach- und Terminplanung im AFP auch im Rechenschaftsbericht wieder aufgenommen würde. Hilfreich könnte zudem die Übernahme des Abkürzungsverzeichnisses aus dem AFP sein.

Die GPK dankt allen Mitarbeitenden und dem Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden für ihre sorgfältige Berichterstattung. Der wiederum 150-seitige Bericht zeigt eindrücklich, welche Leistungen im vergangenen Jahr erbracht worden sind und wie umfangreich und vielfältig das Aufgabenportfolio des Kantons ist.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin